



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. November 2016

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 133 und 144

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Oktober 2016

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/71/548)]

71/7. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 64/232 vom 22. Dezember 2009, 64/263 vom 29. März 2010, 65/250 vom 24. Dezember 2010, 66/236 vom 24. Dezember 2011, 67/258 vom 12. April 2013, 68/21 vom 4. Dezember 2013, 69/252 vom 29. Dezember 2014 und 70/111 vom 14. Dezember 2015,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016¹,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen unter der Führung des Generalsekretärs besitzt;
5. *bekräftigt*, dass das Amt ein internes Organ unter der Führung des Generalsekretärs ist und als solches alle einschlägigen Vorschriften, Regeln, Leitsätze und Verfahren der Vereinten Nationen einhalten muss;
6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Jahresberichte des Amtes auch künftig eine kurze Beschreibung jeglicher Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit enthalten;

¹ A/71/337 (Part I) und Add.1/Rev.1.



7. *bekräftigt* die Rolle des Rates der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe als externe Aufsichtsorgane und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass alle externen Überprüfungen, Prüfungen, Inspektionen, Überwachungen, Evaluierungen oder Disziplinaruntersuchungen des Amtes nur durch diese Organe oder durch von der Generalversammlung damit beauftragte Organe durchgeführt werden können;

8. *bekräftigt außerdem*, dass dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch weiterhin Ausfertigungen aller vom Amt erstellten Berichte zu übermitteln sind, ersucht darum, dass diese Berichte binnen eines Monats nach ihrer Fertigstellung verfügbar gemacht werden, und betont, dass der Rat und die Gruppe nach Bedarf dazu Stellung nehmen sollen;

9. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinen Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;

10. *ist sich* der wichtigen Rolle *bewusst*, die den Aufsichtsorganen dabei zukommt, einen Beitrag zur Verbesserung der Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Organisation zu leisten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in Bezug auf die Überprüfungs-, Evaluierungs- und Disziplinaruntersuchungsfunktion des Amtes weiter eine wirksame Abstimmung und Zusammenarbeit zu fördern, um bei seiner Aufsichtsfunktion für ein integriertes Konzept zu sorgen, eingedenk der operativen Unabhängigkeit des Amtes;

12. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes¹;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich derjenigen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

15. *verweist* auf die Rolle, die dem Managementausschuss dabei zukommt, die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsorgane genau zu verfolgen, und betont, wie wichtig die Weiterverfolgung mit den Programmleitern ist, um die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes, einschließlich derjenigen, die sich auf Kostenvermeidung, Beibehaltung von Überzahlungen, Effizienzsteigerung und andere Verbesserungen beziehen, auch künftig sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;

17. *anerkennt* die von der Organisation unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung eines Rahmens zur Bekämpfung von Betrug und Korruption mit dem Ziel, Betrug und Korruption zu verhüten, aufzudecken, davon abzuschrecken und dagegen vorzugehen, und ermutigt das Amt zur weiteren Wahrnehmung seiner Rolle bei der Stärkung des internen Kontrollsystems zur effektiven Verringerung entsprechender Risiken;

18. *betont*, dass das Amt Disziplinaruntersuchungen in Fällen von Betrug verstärkte Aufmerksamkeit widmen muss, und anerkennt seine Rolle dabei, die Organisation bei der Bewertung und Analyse aller Betrugsrisiken und beim Vorgehen dagegen zu unterstützen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alles zu tun, damit die verbleibenden unbesetzten Stellen besetzt werden, insbesondere in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen und im Feld, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/275 vom 29. Juni 2007, 64/263, Abschnitt II ihrer Resolution 66/236, Abschnitt II ihrer Resolution 67/258, Abschnitt II ihrer Resolution 68/21, Abschnitt II ihrer Resolution 69/252 und Abschnitt II ihrer Resolution 70/111,

nach Behandlung des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016²,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;
2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;
3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 19, 22, 27, 30, 33, 39, 40, 45, 50, 51, 56, 57, 62, 69, 71, 75, 78, 82, 85, 88, 91, 94, 96, 99 und 102 des Berichts des Ausschusses *an*.

35. Plenarsitzung
27. Oktober 2016

² A/71/295.